

Der Zoll steht im Betrieb: Kontrolle gegen Schwarzarbeit

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit kommt unangekündigt, oft mit mehreren Beamten. Sie prüft Anmeldungen, Arbeitszeiten und Mindestlohn und befragt deine Leute direkt am Arbeitsplatz.

SOFORT NOTIEREN

Kontrolle am / um _____

Hauptzollamt _____

Leitender Beamter _____

Aktenzeichen _____

Strafverteidiger _____

Tel. _____

Sofort erledigen **JETZT**

☐ Dienstausweise zeigen lassen und Namen sowie Dienststelle notieren.

☐ Einen Strafverteidiger anrufen und den Rechtsschutz melden.

☐ Eine Person bestimmen, die die Beamten begleitet und notiert, was geprüft und mitgenommen wird.

So verhältst du dich

✓ Freundlich bleiben. Die Beamten dürfen während der Arbeitszeit auf das Gelände und Unterlagen prüfen.

✓ Angeforderte Unterlagen wie Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen und Zeitaufzeichnungen vorlegen.

✗ Wird gegen dich ermittelt: nichts zu den Vorwürfen sagen, bevor dein Verteidiger da ist.

✗ Mitarbeiter nicht beeinflussen und keine Unterlagen verschwinden lassen.

Gut zu wissen: In Bau, Gastronomie, Gebäudereinigung, Spedition, Messebau und einigen weiteren Branchen müssen Mitarbeiter einen Ausweis dabeihaben. Darauf musst du deine Leute nachweislich und schriftlich hinweisen.

Schritt für Schritt

☐ **1** Fragen, worum es geht: Routinekontrolle oder Durchsuchung mit Beschluss? Bei einem Beschluss gilt die Checkliste Durchsuchung.

☐ **2** Deine Mitarbeiter werden befragt. Sag ihnen nur, dass sie wahrheitsgemäß antworten und nicht raten sollen.

☐ **3** Bei Minijobbern und in diesen Branchen: Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit spätestens nach sieben Tagen aufschreiben.

☐ **4** Diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren.

☐ **5** In diesen Branchen gilt die Sofortmeldung: neue Mitarbeiter spätestens bei Arbeitsbeginn anmelden.

☐ **6** Für alles, was mitgenommen wird, ein Verzeichnis verlangen und Kopien wichtiger Unterlagen behalten.

☐ **7** Nach der Kontrolle ein Gedächtnisprotokoll schreiben, nur für deinen Verteidiger.

☐ **8** Anhörungsbögen oder Vorladungen nicht selbst beantworten, sondern an den Verteidiger geben.